

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Der Wunschzettel des Redaktors
<b>Autor:</b>	Droz, Heinrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809463">https://doi.org/10.5169/seals-809463</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Wert der Fruchtsäfte

st. Ein verdienter Arzt der Westschweiz, Dr. med. H. Müller, Gland, La Lignière, hat in einer sehr interessanten Schrift, betitelt «Der gesundheitsfördernde und heilende Wert der Fruchtsäfte» auf die vielfach noch nicht gebührend gewürdigten positiven Eigenschaften unserer Fruchtsäfte, des Süssmostes und des Traubensaftes hingewiesen. Diese zu kennen ist umso wichtiger, als man immer wieder, besonders beim Süssmost auf Vorurteile seitens der Konsumenten stösst. Der Süssmost stille den Durst nicht, er kälte oder wirke zu stark abführend. Hier zeigt Dr. Müller, dass man den Süssmost, wenn man ihn als Arbeitsgetränk geniessen will, verdünnt geniessen sollte. Dabei ist für den Körper, der Muskelarbeit geleistet hat, Süssmost von grossem Wert, weil er den verbrauchten Zucker ersetzt, was bei Mineralwassern und Coca-Cola nicht der Fall ist. Eine Verdünnung mit Mineralwasser dagegen wird jeder, der es probiert, gut finden. Fruchtsäfte sind aber, wie Dr. Müller ausführt, auch eine ausgezeichnete Heilnahrung. Dank ihres Basenüberschusses vermögen sie der bei Kranken so häufig vorkommenden Uebersäuerung entgegenzuarbeiten, also entgiftend zu wirken. Das Fehlen von Zellulose wirkt auch entlastend auf den Darm. Der Autor legt deshalb speziell den Spitätern und Anstalten die Fruchtsäfte sehr ans Herz. Mag für die Kranken der Traubensaft noch wichtiger sein als der Süssmost, so ist doch der Süssmost für Gesunde ein ideales Getränk, das vermöge seines niedrigen Preises auch allen Volksschichten zugänglich ist.



Können Sie gleichzeitig rechnen und telefonieren?

Mit Facit wird dies ohne weiteres möglich, da diese kleine schweidische Rechenmaschine äusserst rasch und geräuscharm arbeitet

und blass mit der linken Hand bedient werden muss. Mit ihrem einfachen 10-Tasten-System beherrscht sie die 4 Operationen.

Wählen Sie

**FACIT**

Generalvertretung für die Schweiz:

G. B. GUJONI

Zürich, Löwenstr. 11, Tel. 23 82 38

Facit rechnet alles schnell und sicher



## Der Wunschzettel des Redaktors

Eigentlich könnte der neue Redaktor seinen ersten Wunschzettel auf zwei Worte beschränken: *Mehr Mitarbeit!* Aber vielleicht sind die Aussichten, dass sein Wunsch erfüllt wird, grösser, wenn er diesen grossen Wunsch in kleine Einzelwünsche auflöst. Freilich, wenn alles aufgezählt würde, was in diesen zwei Worten enthalten ist, dann würde der Raum der Weihnachtsnummer allzusehr beansprucht. Immerhin ein Wunsch wird sicher erfüllt, nämlich der, dass die treuen alten Mitarbeiter dem Fachblatt die Treue halten werden; darum sei ihnen jetzt schon herzlich gedankt. Sonst sollte vor allem dafür gesorgt werden, dass «Die Seite des Personals» nicht leer bleibt. Eine Ecke der Hausmutter sollte immer mit Stoff versehen werden. Lehrreiche und gemütliche Erinnerungen unserer Veteranen würden dem Fachblatt wohl anstehen. Vor allem aber sollte aus allen Teilen der Schweiz aus dem Anstaltsleben erzählt werden zu Nutz und Frommen der Kollegen.

Nun hoffe ich, dass mir der Briefträger recht viel Zuschriften aller Art, Anfragen, kritische und ermunternde Briefe ins Haus trägt, so dass sich eine rechte Leserfamilie bilden kann.

Mit herzlichen Weihnachtswünschen:

HEINRICH DROZ, Eleonorenstrasse 16, ZUERICH

## DER FRAGEKASTEN



**Direktor oder Vorsteher?** Warum bringen wir es in der deutschen Schweiz nicht, wie das Welschland oder Ausland, fertig, alle Leiter, sei es einer kleinen oder grossen Anstalt, durchwegs mit dem heute üblichen Titel «Direktor» anzureden? Warum sind die heute nicht mehr sinngemässen Bennnungen «Verwalter» und «Vorsteher» noch im Gebrauch? Die Arbeit von uns Anstaltsleuten besteht doch u. a. ohne Unterschied im Verwalten, Vorstehen und Leiten. — Könnte der VSA sich nicht bald auf eine für alle geltende Anrede einigen und es auch den Aufsichtskommissionen aller Anstaltsleiter bekanntgeben?

**Hochalpines Kinderheim?** Schon mehrmals verordnete der Arzt einem Kinde aus unserem Säuglings- und Kleinkinderheim einen Kuraufenthalt im Hochgebirge. Wir hatten jedoch immer grosse Mühe, einen geeigneten Pflegeplatz zu finden, weil es sich fast ausschliesslich um private Plätze handelte, und die Kinder meistens besonders sorgfältiger Pflege bedurften. Ganz selten ist es gelungen, ein Heim ausfindig zu machen, das Kinder dieses Alters aufgenommen hätte. Gibt es nirgends ein hochalpines Kinderheim für Säuglinge und Kleinkinder?